

Interview mit Regierungsrat Ernst Stocker

Die Fragen stellte Silvio Stucki. (Das Interview wurde schriftlich geführt.)

Herr Stocker, sind Sie zufrieden mit der aktuellen finanziellen Situation des Kantons Zürich?

Wenn Sie mich 2015 gefragt hätten, als ich in die Finanzdirektion gewechselt habe, dann hätte ich Ihnen gesagt: nein – nicht zufrieden. Denn damals hatten wir den mittelfristigen Ausgleich der Staatsrechnung, also über je vier Jahre zurück und vorwärts, um 1,8 Milliarden Franken verfehlt. Die Pflicht zum Ausgleich ist von der Kantonsverfassung aber vorgegeben. Sie ist ein wichtiger Gradmesser, damit wir über mehrere Jahre gesehen weder zu viel noch zu wenig Geld ausgeben. Dazu gehört auch, dass wir uns nicht über Gebühr verschulden, erst recht in wirtschaftlich guten Zeiten nicht, weil dafür später einmal unsere Nachfahren geradestehen müssen. Inzwischen ist der Staatshaushalt stabilisiert und in einem soliden Zustand, das heisst, wir haben den Ausgleich dank vielen kleinen und einzelnen grösseren Massnahmen sowie dank einer günstigen Wirtschaftsentwicklung wieder erreicht, für die bevorstehende Planperiode bis 2022 allerdings nur noch knapp. Das heisst, bezogen auf Ihre Frage: Eigentlich bin ich zufrieden, aber unser Spielraum hat sich jüngst wieder verengt und wir haben einige finanzielle Herausforderungen vor uns.

Als Finanzdirektor sind Sie auch oberster Personalverantwortlicher des Kantons. Sind Sie auch mit den Leistungen Ihres Personals zufrieden?

Zu einem starken Standort gehört ein kompetenter und zuverlässiger Dienstleistungskonzern mit hoch qualifizierten Mitarbeitenden, auch in der Bildung. Nur so können wir den hohen Standard unserer Dienstleistungen und die Erwartungen der Bevölkerung dieses Kantons gewährleisten. Natürlich ist es schwierig, ein Gesamturteil abzugeben. Wenn ich aber auf eidgenössischer Ebene erlebe, wie oft und wie kompetent Mitarbeitende unseres Kantons mitreden, dann ist dies sicher ein gutes Zeichen. Ein Zeichen dafür, dass wir ein grosses Know-how und vie-



RR Ernst Stocker (Bild: Finanzdirektion Kanton Zürich)

Je hoch qualifizierte Mitarbeitende haben, deren Wissen und Erfahrung in der ganzen Schweiz gesucht und geschätzt werden. Darauf bin ich stolz.

Für 2019 und die Folgejahre ist eine Individuelle Lohnerhöhung (ILE) von 0.6 % geplant. Positiv ist, dass die Lohnentwicklung zunimmt, allerdings reichen die 0.6 % nur für eine Lohnerhöhung bei ca. jedem zweiten Staatsangestellten. Hätte das Staatspersonal in guten Zeiten nicht eine substanzielle Lohnerhöhung verdient?

Ich bin sehr zufrieden, dass der Regierungsrat meinem Antrag gefolgt ist, die mit der Leistungsüberprüfung 2016 faktisch gestoppte Lohnentwicklung ein Jahr früher als geplant wieder aufzunehmen. Zu den 0,6 Prozent kommen im Übrigen noch 0,2 Prozent für Einmalzulagen hinzu, die wir ebenfalls ein Jahr früher als geplant wieder aufnehmen. Zudem haben wir in allen Planjahren, also bis 2022, wieder einen Teuerungsausgleich eingeplant. Das ist insgesamt eine starke Verbesserung für das Personal. Dass Lohnerhöhungen und Einmalzulagen leistungsbezogen gewährt werden, ist im Personalrecht so vorgesehen und

auch in der Privatwirtschaft üblich. Da liegt es in der Natur der Sache, dass nicht immer alle berücksichtigt werden können.

Wie erklären Sie dem enttäuschten Staatsangestellten, dass seine Lohnentwicklung gemäss UBS-Lohnstudie weiterhin deutlich jener der Privatwirtschaft hintendrein hinkt – entgegen der Versprechen der Regierung?

Die Löhne des Kantons Zürich stehen im nationalen Vergleich sehr gut da. Die UBS-Lohnstudie, die Sie erwähnen, ist ein Richtwert, keine Vorgabe für den Regierungsrat, und sie ist auch nicht der alleinige Richtwert, den der Regierungsrat bei der Festsetzung der Lohnsumme jeweils berücksichtigen muss. Mit mindestens gleicher Gewichtung muss er auch die Situation des Staatshaushaltes «angemessen berücksichtigen». Das ist am gleichen Ort in der Personalverordnung festgehalten, in Paragraph 16, wo Sie den Bezug auf die Lohnentwicklung im Wirtschaftsraum Zürich her haben. Und in den vergangenen Jahren war der kantonale Finanzhaushalt wie erwähnt nicht immer im Lot. Das erklärt den Rückstand, den wir mit der jüngsten Planung aber wahrscheinlich wieder verkleinern können.

Die Mittelschulen wurden im Rahmen der LÜ16 als «Kostentreiber» betitelt. Effektiv haben die Mittelschulen die Kosten pro Schüler aber im Griff bzw. sind diese sogar deutlich gesunken. War es unter diesem Aspekt im Nachhinein gerechtfertigt, den Mittelschulen ein so drastisches Sparprogramm aufzuerlegen mit allen negativen Konsequenzen betreffend Motivation bei den Lehrpersonen?

Zunächst einmal: Als der mittelfristige Haushaltsausgleich derart weit verfehlt war, musste der Regierungsrat handeln. Und er hat genau dasselbe getan, was Sie privat auch tun würden, wenn in Ihrem Familienbudget die Rechnung nicht mehr aufgeht und rasch eine Verbesserung nötig ist: Er hat die grossen Kostenblöcke und dort jene Leistungsgruppen eruiert, wo das Wachstum besonders gross ist. Und diese Leistungsgruppen hat er genauer angeschaut. Damit ist überhaupt kein Werturteil verbunden, wie dies das Wort «Kostentreiber» vielleicht suggeriert. Die Bildung wurde bei den LÜ 16-Massnahmen keineswegs zu stärkerem Sparen angehalten als andere Bereiche der Verwaltung auch. Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung der Bildung sehr wohl bewusst. Die Bildungsausgaben insgesamt steigen deshalb in den nächsten Jahren weiterhin – wir haben nur

die Wachstumskurve leicht verflacht. Nach wie vor geben wir jeden Tag knapp 12 Millionen Franken für die Bildung aus, oder pro Jahr mehr als 4,2 Milliarden Franken – das ist eine gewaltige Summe. Aber ich muss umgekehrt auch sagen: Allein weil uns die Bildung wichtig ist, kann sie nicht grundsätzlich von Korrekturen ausgenommen werden.

Zahlreiche Lü16-Massnahmen wurden nicht umgesetzt, einige wieder rückgängig gemacht. Die Mittelschulen mussten ihre Massnahmen umsetzen. Schon bei San04 ist es ähnlich gelaufen. Wie erklären Sie unseren zunehmend unzufriedenen Mittelschullehrpersonen, dass sie regelmässig einen überdurchschnittlich hohen Beitrag an die Sparprogramme des Kantons leisten müssen?

Wie gesagt: Der Sparbeitrag der Mittelschulen ist im Vergleich zu anderen Leistungsgruppen nicht über Gebühr gross. Sie wissen ja auch: Wir bauen aus bei den Mittelschulen – derzeit mit konkreten Plänen für zusätzliche Standorte. Es stimmt auch nicht, dass «zahlreiche» Massnahmen nicht umgesetzt oder zurückgenommen worden sind. Der Regierungsrat hat mit einer Ausnahme bisher alle Massnahmen in seiner Kompetenz umgesetzt. Was aber stimmt und ins Gewicht fällt: Der Kantonsrat hat nicht das gesamte Volumen der Sparmassnahmen umgesetzt, das in seiner Kompetenz lag, und seine Ersatzmassnahmen haben nicht in dem Ausmass funktioniert, wie das beabsichtigt war.

Die geplante Steuersenkung für Private wird wohl bald kommen und kurz darauf ist wohl mit dem nächsten Sparprogramm zu rechnen. Wird es die Mittelschulen wieder so hart treffen, da sie aus demografischen Gründen weiterhin einen «Kostentreiber» im Kanton darstellen?

Da wissen Sie mehr als ich, wenn Sie von einem nächsten Sparprogramm reden. Selbst wenn es aber irgendwann wieder einmal so weit sein sollte, lade ich die Mittelschullehrpersonen ein, den Blick für das Ganze nicht zu verlieren. Die Mittelschulen sind ja bei weitem nicht die einzige Leistungsgruppe, deren Aufwand eine Abhängigkeit vom Bevölkerungswachstum hat. Denken Sie zum Beispiel nur an die Volksschulen, die Berufsschulen, die Hochschulen, aber auch an das ganze Gesundheitswesen oder vor allem an den sozialen Bereich. Da spüren wir das Bevölkerungswachstum überall auch. Könnten wir überall dort

nicht sparen, wo das Bevölkerungswachstum eine Rolle spielt, hätten wir keinen Spielraum mehr.

Aufgrund der Steuervorlage 17 (SV 17) wird im Kanton Zürich zudem mit einem jährlichen Minderertrag von ca. 200 Mio. Franken gerechnet. Welche Auswirkungen wird das auf die Lohnperspektive für das Staatspersonal haben?

Wenn Sie den Finanzplan bis 2022 studieren, den wir Ende August vorgestellt haben, sehen Sie, dass wir mit dem heutigen Stand der möglichen Auswirkungen der SV 17 keine Einschränkung der Lohnentwicklung eingeplant haben. Allerdings gehen wir davon aus, dass die Vorlage umgesetzt werden kann. Wer meint, die SV 17 ablehnen zu müssen, um die Lohnentwicklung zu sichern, ist auf dem falschen Dampfer unterwegs und erweist sich einen schlechten Dienst, denn: Ohne die SV 17 werden die Steuereinnahmen für Kanton und Gemeinden markant sinken.

Wo sehen Sie die Zürcher Mittelschulen in 10 bis 15 Jahren?

Ich bin überzeugt, dass sie weiterhin ein wichtiges, hochwertiges Element in unserem Bildungsangebot sein werden, innerhalb des Kantons geografisch aber noch breiter abgestützt sein dürften.

Welche Wünsche haben Sie als oberster Personalchef des Kantons an den MVZ bzw. die Zürcher Mittelschullehrpersonen?

Natürlich wünsche ich mir, dass Sie möglichst viele Jugendliche zur Hochschulreife bringen. Zur Hochschulreife gehört für mich aber auch, dass Sie es noch besser schaffen, den Gymnasiassten und Gymnasiastinnen die Rahmenbedingungen, die Abhängigkeiten und die Mechanismen eines Staatshaushaltes – oder auch eines Gemeindehaushaltes – näher zu bringen, und zwar unabhängig davon, ob man von einer Massnahme direkt betroffen ist oder nicht. Dazu leisten wir von der Finanzdirektion her auch gerne Hilfestellungen, wenn das gefragt sein sollte.

Sehr geehrter Herr Stocker, ich danke Ihnen im Namen des MVZ für Ihre Bereitschaft, sich unseren kritischen Fragen zu stellen.

Zur Person

Als diplomierter Meisterlandwirt führte der heute 63jährige Ernst Stocker (SVP) bis ins Jahr 2007 nebenberuflich seinen Hof, der sich seit dem 16. Jahrhundert in Familienbesitz befindet. Bereits 1987 wurde Ernst Stocker in den Kantonsrat gewählt, von 1998 bis 2010 sass er zudem im Stadtrat von Wädenswil, ab 2006 als Stadtpräsident. 2010 wurde Ernst Stocker als Zürcher Regierungsrat gewählt und übernahm die Volkswirtschaftsdirektion, 2015 wechselte er in die Finanzdirektion. Ernst Stocker vertritt den Kanton Zürich auch in den Vorständen der Finanzdirektorenkonferenz und der Konferenz der Kantonsregierungen. Ausserdem ist er Mitglied des Bankrates der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Auch ausserhalb der Politik nimmt er gesellschaftliche Verantwortung wahr, so etwa als Mitglied des Lions Club Wädenswil oder – vor seiner Zeit als Regierungsrat – als Präsident des Spitalrates Zimmerberg und Vizepräsident der Standortförderung Zimmerberg. Im Jahr 2011 amtierte Ernst Stocker zudem als Ehren-OK-Präsident des kantonalen Turnfestes in Wädenswil.